



**Protokoll des Kantonsrats**

39. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 7. Juli 2016 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 16.45 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

**Protokoll**

Beat Dittli

**519 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Vroni Straub-Müller und Willi Vollenweider, alle Zug; Mariann Hess und Ralph Ryser, beide Unterägeri; Pirmin Andermatt und Zari Dzaferi, beide Baar; Hans Baumgartner, Cham; Matthias Werder, Risch.

Der Sitz von Andreas Meier, Oberägeri, ist im Moment vakant (siehe Ziff. 486).

**TRAKTANDUM 5**

**520 Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts**

Vorlagen: 2628.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts [gedruckter Bericht]); 2628.2 - 15199 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft speziell Obergerichtspräsident Felix Ulrich.

**EINTRETENSDEBATTE**

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission: Seit der Einführung der neuen Geschäftsordnung Ende 2014 hat die erweiterte Justizprüfungskommission nun innert zwei Jahren sämtliche dem Ober- oder Verwaltungsgericht unterstellten kantonalen Behörden sowie die Datenschutzstelle, die Ombudsstelle und den Strafvollzug visitiert. Der JPK-Präsident dankt allen Mitgliedern der erweiterten JPK sowie der juristischen Sekretärin Annatina Caviezel für die tolle Arbeit und den tollen Einsatz. Sein Dank gilt auch dem Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsidenten sowie allen besuchten Stellen mit ihren Mitarbeitenden, die kompetent Auskunft gaben und über ihre spannenden, bis dahin nicht allen JPK-Mitgliedern bekannten Arbeitsbereiche berichteten.

Zum Vorgehen: Im Vorfeld der Visitationen wurde den betreffenden Behörden jeweils ein Fragenkatalog zugestellt. Anlässlich der Visitationen stellten die Mitglieder der erweiterten JPK Ergänzungsfragen. Dabei ging es vornehmlich um den äusseren Geschäftsgang, z. B. um Pendenzen, Arbeitsbelastung, Personalfloktuation und Arbeitsklima im Allgemeinen. Nach der Visitation des Obergerichts hat die erweiterte JPK am 13. Juni 2016 den Rechenschaftsbericht des Obergerichts beraten und an-

schliessend genehmigt. Die erweiterte JPK stellt fest, dass der Geschäftsgang in der Zivil- und Strafrechtspflege intakt ist und im Allgemeinen sehr gut funktioniert. Trotz teilweise hoher Arbeitsbelastung hat sich die Pendenzensituation mehrheitlich verbessert, und die Fälle konnten innert angemessener Frist bearbeitet werden. Das Arbeitsklima wird als gut bis sehr gut bezeichnet. Der JPK-Präsident geht auf einzelne Punkte des JPK-Berichts kurz ein:

- Die Staatsanwaltschaft und die Jugandanwaltschaft berichteten ausführlich und transparent. Die erweiterte JPK konnte sich von einer gut funktionierenden Staatsanwaltschaft und Jugandanwaltschaft und deren engagierter Amtsführung überzeugen. Unter anderem zeigte der Jugandanwalt auf, dass im Bereich der jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen in naher Zukunft die Kosten markant steigen werden, dies wegen einer bundesgesetzlichen Änderung: Per 1. Juli 2016 wurde das gesetzliche Höchstalter für die Dauer der Schutzmassnahmen vom vollendeten 22. Altersjahr auf das 25. Altersjahr angehoben, und zwar rückwirkend auf alle sich bereits in einer jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahme befindlichen Jugendlichen. Leider musste der Jugandanwalt auch eine markante Steigerung im Suchtmittelmissbrauch durch Jugendliche feststellen. Schon im Oberstufenalter werden oft die ersten Erfahrungen nicht nur mit Cannabis, sondern mit harten Drogen gemacht. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten.
- Das Strafgericht funktioniert gut. Auch dank eines Eingangsrückgangs konnten die Ziele vollumfänglich erreicht und die Pendenz abgebaut werden. Zu diskutieren gab der Ferienübertrag der Strafgerichtspräsidentin von 25 Arbeitstagen. Auch wenn die Richterinnen und Richter sich grundsätzlich nach dem Personalrecht richten müssen, geht, um Rechtsverzögerungen zu meiden, die zeitgerechte Erledigung der Pendenz vor. Die Richterinnen und Richter bewältigen ihr Arbeitspensum unabhängig und selbstständig. Es kann deshalb ausnahmsweise zu solch grossen Überträgen kommen. Diese sollten aber die Ausnahme sein. Die Strafgerichtspräsidentin hat denn auch den Abbau dieser Ferientage im Jahre 2016 in Aussicht gestellt. Je nach Umsetzung der Verfassungsinitiative betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer wird mit einem Anstieg des Arbeitsaufwands gerechnet, dies vor allem dann, wenn Fälle, die bis anhin mit einem Strafbefehl erledigt werden konnten, zwingend beim Gericht zur Anklage gebracht werden müssten.
- Beim Kantonsgericht haben sich die Eingänge gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erledigungsquote ist leicht zurückgegangen, dies unter anderem durch den Wegang resp. die Funktionsänderung von zwei erfahrenen Gerichtsschreibern und den temporären schwangerschaftsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin. Längere Bearbeitungslücken traten beim Präsidenten der 2. Abteilung und beim Kantonsgerichtspräsidenten auf. Die Situation in der 2. Abteilung konnte mittlerweile bereinigt werden. Die Überhänge aus dem Jahre 2014 rührten daher, dass einige vom ehemaligen Kantonsrichter Beglinger übernommene Fälle arbeitsintensiver waren als angenommen. Beim Kantonsgerichtspräsidenten besteht der Überhang schlicht aufgrund fehlender Kapazitäten. Seine ohnehin grosse Arbeitsbelastung hat sich durch die Erhöhung der Neueingänge nochmals gesteigert. Die erweiterte JPK ist der Meinung, dass hier allmählich das Mass des Erträglichen überschritten ist. Der Kantonsgerichtspräsident schätzt sein momentanes Arbeitspensum auf 125 Prozent, was auf Dauer ein ungesunder Zustand ist. Trotz Versuchen, ihn zu entlasten, z. B. durch die Zuteilung von weniger komplexen Verfahren, ist eine wirksame Entlastung des Kantonsgerichtspräsidenten gescheitert, dies u. a. auch darum, weil die anderen Mitglieder des Kantonsgerichts selber einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Die Entlastung entsprach dann jeweils dem kleinsten gemeinsamen Nenner, was gemäss Meinung der erweiterten JPK auch damit zu tun haben kann, dass – verursacht durch die Probleme im Zusammenhang mit Kantonsrichter

Begligner – die Geschäftsleitung auf Antrag der damaligen Obergerichtspräsidentin durch den Kantonsrat auf fünf Mitglieder aufgestockt wurde. Dadurch wurden die Kompetenzen stark verteilt und die Führungskompetenz des Präsidenten eingeschränkt. Die erweiterte JPK ist der Meinung, dass dem Kantonsgericht als grösstem Spruchkörper im Kanton die nötigen Kapazitäten für die Führung zur Verfügung gestellt werden müssen und appelliert für mehr Solidarität durch die Richterkolleginnen und -kollegen. Das Plenum muss sich über die Arbeitsteilung einig werden. Sollte sich innert nützlicher Frist keine spürbare Entlastung des Kantonsgerichtspräsidenten abzeichnen, muss über eine erneute Änderung der Geschäftsordnung diskutiert werden. Die Geschäftsleitung könnte in Anbetracht der Erledigung des Konflikts beim Kantonsgericht personell wieder verkleinert werden. Diese Ansicht vertrat auch das Obergericht anlässlich der Visitation. Immerhin – und das ist erfreulich – bestehen zurzeit keine Anzeichen, dass die Qualität der Urteile unter dieser Belastung gelitten hätte. Auch Rechtsverzögerungs- oder Verweigerungsbeschwerden gegen das Kantonsgericht blieben aus.

Für die weiteren visitierten Stellen verweist der JPK-Präsident auf den Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission. Im Namen der erweiterten JPK und des Kantonsrats spricht er allen in der Justiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit aus. Die erweiterte Justizprüfungskommission empfiehlt mit 10 zu 0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen. Die SVP-Fraktion stimmt der Genehmigung ebenfalls einstimmig zu.

**Kurt Balmer** dankt namens der CVP-Fraktion den Gerichten und untergeordneten Behörden ebenfalls für den Einsatz zugunsten des Kantons Zug. Zu Recht wurde im Bericht der JPK darauf hingewiesen, dass trotz gewisser Probleme die Arbeitsqualität in positivem Sinn als «Zuger Finish» bezeichnet werden kann. Die CVP-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht denn auch ohne grössere Einwände. Zu den einzelnen Institutionen:

- Staatsanwaltschaft: Die JPK konnte sich einmal mehr überzeugen, dass diese Behörde gut funktioniert und gut organisiert ist. Dabei muss man aber wissen, dass der Kanton Zug bezüglich Aufwand für diese Untersuchungsbehörde «Schweizer Meister» ist – eine Bezeichnung, die von einem anerkannten Zuger Strafrichter stammt. Dementsprechend kostet diese Behörde den Kanton relativ viel. Der Votant kritisiert die Grösse dieser Behörde nicht grundsätzlich, aber man darf sich – auch mit Blick auf das Entlastungsprogramm – durchaus auch Gedanken darüber machen, ob die Zuger Bevölkerung wirklich deliktischer als andere veranlagt und die Wirtschaftskriminalität tatsächlich so ausgeprägt sei, wie das dem Kanton Zug zum Teil nachgesagt wird. Und persönlich merkt der Votant an: Die Motion bezüglich Wahl und Aufsicht der Staatsanwaltschaft betrifft selbstverständlich den Schlechtwetterfall. Es wäre seines Erachtens also falsch zu argumentieren, bei dieser gut funktionierenden Behörde brauche es keinerlei Änderungen.
- Strafgericht: Es mutet zumindest etwas komisch an, dass es bei noch tieferer Arbeitsbelastung als in der Vergangenheit der Strafgerichtspräsidentin nicht gelungen ist, den erheblichen Ferienübertrag zu reduzieren. Zu Recht weisen sodann das Strafgericht und auch die JPK in ihren Berichten darauf hin, dass die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, gültig ab 1. Oktober 2016, mindestens zu Unsicherheiten und wahrscheinlich zu deutlichen verfahrensrechtlichen Mehrkosten führen dürften.
- Kantonsgericht: Der Votant kommt hier nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass das Gesamtgericht als Schicksalsgemeinschaft sich auch führungsmaessig wieder zeitgerecht organisieren muss, damit die Auswirkungen des vergangenen Konflikts

definitiv bereinigt werden können. Die Richter sind aber vom Volk direkt gewählt, weshalb im aktuellen System vom Obergericht oder vom Kantonsrat angeordnete Korrekturen nicht oder kaum funktionieren. Es gäbe aber andere Möglichkeiten, über die sich die JPK vielleicht bei Gelegenheiten Gedanken machen sollte.

- Obergericht: Es ist erfreulich, dass es nach einem Präsidiumswechsel gelungen ist, auf hohem Niveau und dank Sondereinsätzen die gesetzten Ziele zumeist zu erreichen.
- Amt für Justizvollzug: Offensichtlich war die Ämterzusammenlegung ein Erfolg, und die JPK konnte sich auch versichern, dass bereits vor dem Fall «Flucht aus dem Gefängnis Limmattal» eine solche Flucht in Zug nicht möglich ist.

**Esther Haas** spricht für die ALG. Die Eindrücke, die sie als Mitglied der JPK bei den jeweiligen Visitationen mitnehmen durfte, sind positiv. Das nimmt die ALG anerkennend zur Kenntnis. Die Gerichte meistern die teilweise hohen Arbeitsbelastungen sehr gut. Die Qualität der Gerichtsurteile scheint sehr gut zu sein, offenbar auch beim Kantonsgericht, wo sich die Arbeitssituation nach wie vor nicht ganz beruhigt hat. Zu den einzelnen Gremien und Gerichten:

- Staatsanwaltschaft und Jugandanwaltschaft: Im Bericht wird erwähnt, dass der Jugandanwalt den zunehmenden, insbesondere unreflektierten Suchtmittelmissbrauch – auch von harten Drogen – als besorgniserregend bezeichnet. Die ALG fordert, dass hier mit gezielter Aufklärungs- und Präventionsarbeit Gegensteuer gegeben wird. Die Prävention darf keinesfalls allfälligen weiteren Sparrunden zum Opfer fallen.
- Strafgericht: Dass ein Gericht auch einmal von einer aktuell etwas tieferen Arbeitsbelastung schreiben kann, ist erfreulich. Für das Strafgericht ergab sich im Berichtsjahr aber auch eine erschwerende Veränderung, nämlich die neuen Verfassungsbestimmungen über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer. Die Ausschaffungsinitiative treibt also ihre ersten Blüten. Weil alle Entscheide nun über das Gericht gehen, begünstigt die Ausschaffungsinitiative eine weitere Bürokratisierung – ein Beispiel, wie nicht zu Ende gedachte politische Entscheide die Gerichte belasten können.
- In den letzten Jahren waren die Querelen beim Kantonsgericht immer wieder ein Thema. Auch wenn sich die Situation inzwischen etwas beruhigt hat, scheint die Geschichte noch nicht ausgestanden zu sein. Als Folge der Streitereien bekam das Kantonsgericht eine neue Organisationsstruktur mit flacheren Hierarchien. Dem Präsidenten des Kantonsgerichts fehlen nun aber offensichtlich die Ressourcen, um seinen Führungsaufgaben gerecht zu werden, und die Aufteilung der Pensen ist offenbar suboptimal. Auf dem Höhepunkt des Konflikts wurde im Kantonsrat bewusst davon abgesehen, weitere Massnahmen zu ergreifen. Jetzt ist nach Ansicht der ALG das Kantonsgericht daran: Die Probleme müssen endlich zur Zufriedenheit aller gelöst werden.
- Die Visitation beim Konkursamt bestätigte den direkten Konnex zwischen der Konjunkturlage und der Anzahl Konkursöffnungen. Die schwierige Wirtschaftslage war ein Grund für die erhöhte Arbeitsbelastung. Die starke internationale Verflechtung des Wirtschaftsstandorts Zug führt zudem zu immer komplexeren Situationen beim Konkursamt.
- Scheinbar hat man beim Obergericht einen Modus vivendi gefunden, auch sehr hohe Arbeitsbelastungen schadlos und ohne Querelen zu überstehen. Da weiss man offensichtlich, wie schwierige Arbeitssituationen durch kollegiales Verhalten überstanden werden können. Die ALG unterstützt die Aufforderung des JPK-Präsidenten an das Obergericht, beim Kantonsgericht wegen nicht gelöster Konflikte bei den Arbeitszuteilungen korrigierend einzutreten.

**Daniel Thomas Burch** dankt namens der FDP-Fraktion den Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtflege für ihren Einsatz und schliesst dabei auch die in diesem Jahr nicht visitierte Verwaltungsrechtflege ein. Der Präsident der JPK hat das meiste bereits gesagt, weshalb der Votant nicht auf Details eingehen wird.

Für die FDP erstaunlich sind die Beobachtungen der JPK zur Situation am Kantonsgericht in Bezug auf die Führungssituation bzw. die diesbezügliche Einschätzung des Kantonsgerichtspräsidenten. Die vom Volk gewählten Richterinnen und Richter sind in erster Linie der Verfassung und den Gesetzen bzw. dem Recht und dem eigenen Gewissen verpflichtet. In zweiter Linie sind sie aber auch dafür verantwortlich, dass der jeweilige Spruchkörper – im vorliegenden Fall das Kantonsgericht – bestmöglich funktioniert. Und dies geht nur dann, wenn jede Richterin und jeder Richter nicht nur die eigene Arbeitslast im Auge hat, sondern auch diejenige des Gesamtgerichts, und dabei akzeptiert, dass die Führung eines Gerichts genau wie die Fallbearbeitung Zeit in Anspruch nimmt und entsprechender Ressourcen bedarf. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass sich das Kantonsgericht innert vernünftiger Frist eine Geschäftsordnung gibt, die eine nachhaltig funktionierende erstinstanzliche Zivilrechtflege sicherstellt. Es wäre äusserst bedauerlich, wenn das Kantonsgericht diese primär organisatorische Herausforderung nicht selbst in den Griff bekäme und dadurch ein Eingreifen des Gesetzgebers provozieren würde. Denn die mehr oder weniger detaillierten Eckwerte einer Geschäftsordnung könnten durchaus auch im Gerichtsorganisationsgesetz – und somit im Kompetenzbereich des Kantonsrats – geregelt werden. Es kann nicht sein, dass, nachdem der alte Konflikt am Kantonsgericht gelöst ist, der nächste bereits vor der Türe steht bzw. schon am Entstehen ist.

Abschliessend hält der Votant fest, dass sich die FDP-Fraktion den Anträgen der JPK anschliesst. Bezüglich der Berichte der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle spricht er bereits an dieser Stelle den Dank der FDP an alle Involvierten aus, um nicht nochmals das Wort ergreifen zu müssen. Die FDP erachtet die Visitationen der JPK bzw. die Oberaufsicht durch den Kantonsrat gerade bei diesen Institutionen als zentral, da diese nicht in das klassische Gebilde des Staatswesens mit Legislative, Exekutive und Judikative passen. Für die FDP ist es auch äusserst wichtig, dass diese Institutionen offen und transparent den äusseren Geschäftsgang mit der JPK diskutieren, damit die Oberaufsicht ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Sowohl die Ombudsstelle als auch die Datenschutzstelle erledigen ihren gesetzlichen Auftrag gemäss den entsprechenden Berichten sowie der Beurteilung der JPK im besten Interesse des Kantons Zug. Das freut die FDP-Fraktion – weiter so!

**Alois Gössi** hält namens der SP-Fraktion fest, dass die Gerichte im letzten Jahr im Grossen und Ganzen gut bis sehr gut gearbeitet haben. Die Justiz funktioniert gut. Die Geschäftslage, die Anzahl der Fälle, zeigt auf, dass leider weiterhin auf einem hohen Niveau gearbeitet werden muss. Einzig im Bereich des Strafgerichts gab es eine spürbare Entlastung. Dies zeigt auch der Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission. Erwähnenswert sind für die SP die folgenden Punkte:

- Die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts wurde vor ein paar Jahren revidiert, dies als Folge des Konflikts mit einem Richter. Ein Punkt war, dass die Geschäftsleitung auf fünf Mitglieder erweitert wurde, dies bei neun gewählten Richtern. Der Konflikt ist nun überwunden, und es wäre empfehlenswert, die Geschäftsleitung wieder auf eine vernünftige Grösse zu reduzieren, d. h. die Geschäftsordnung entsprechend zu revidieren.
- Der Kantonsgerichtspräsident hat zusätzliche Aufgaben, die in der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts aufgeführt werden. Allerdings erhält er von den anderen Richtern praktisch kein Zeitgefäss für diese zusätzlichen Aufgaben: Er erhält

quasi gleich viele Fälle zum Richten. Hier drängt sich ebenfalls eine Änderung auf, wobei eine Änderung das Einverständnis der anderen acht Richter voraussetzt.

- Die Strafgerichtspräsidentin hat seit längerer Zeit ein Ferienguthaben von 25 und mehr Tagen. Es gelingt ihr einfach nicht, dieses Guthaben per Ende Jahr auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Bei den Angestellten des Kantons wird sehr grosser Wert darauf gelegt, dass Ferienguthaben bis spätestens Frühling des folgenden Jahrs aufgebraucht ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass ein Ferienguthaben von 25 Tagen per Ende Jahr nicht geht. Dank der Entspannung beim Strafgericht bzw. dank der kleineren Anzahl Fälle sollte es aber – so versicherte auch die Strafgerichtspräsidentin – möglich sein, das Ferienguthaben per Ende 2016 massiv zu reduzieren.
- Zum kürzlich am Strafgericht verhandelten Fall Romer war in der Presse zu lesen, dass das Urteil gegen Ende Jahr erwartet werden dürfe. Es steht zwar nicht im Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission, aber beim Gespräch mit dem Strafgericht zeigte es sich, dass es einzelne Fälle gab, bei denen das Urteil – wie in Fall Romer – erst rund ein halbes Jahr nach den Beratungen vor dem Strafgericht eröffnet wurde. Für die SP-Fraktion ist es zu lange, wenn ein Beschuldigter oder eine Beschuldigte ein halbes Jahr warten muss, bis er oder sie weiss, ob es zu einem Schulterspruch kommt und wie hoch das Strafmaß ist.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle sowie des Vollzugs- und Bewährungsdiensts für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr. Sie genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts und – bei den folgenden Traktanden – die Tätigkeitsberichte der Ombuds- und der Datenschutzstelle.

**Silvia Thalmann** äussert sich nicht zur Arbeit der visitierten Stellen, sondern zur Arbeitsweise der Justizprüfungskommission. Sie könnte dies auch beim nächsten oder übernächsten Traktandum tun, tut es aber hier, weil im JPK-Bericht unter «Vorgehen» steht, dass die Friedensrichterämter bis heute nicht visitiert wurden.

Der Kantonsrat ist manchmal sehr hart in seiner Kritik an der Regierung und der Verwaltung, und er erwartet eine hohe Effizienz. Wenn die Votantin sieht, dass die erweiterte Justizprüfungskommission die Ombudsstelle und die Datenschutzstelle mit vier resp. fünf Personen visitierte, macht sie ein grosses Fragezeichen. Sie wird das Gefühl nicht los, dass die JPK das, was der Kantonsrat mit der neuen Geschäftsordnung wollte, nicht richtig umsetzt. Die Staatswirtschaftskommission prüft mit Zweierdelegationen ganze Direktionen, wobei die Stawiko-Präsidentin an den Visitationen nicht teilnimmt, aber die Fäden in der Hand hält und die Delegationen mit Fragen anleitet, wo sie die Schwerpunkte setzen sollen. Anders die Justizprüfungskommission: Im vergangenen Jahr wurde das Obergericht von der kompletten JPK, also – sofern niemand fehlte – von fünfzehn Personen visitiert; dieses Jahr waren es weniger, aber immer noch wesentlich mehr als zwei Personen.

Die Oberaufsicht des Kantonsrats insbesondere über die Gerichte war jahrelang Gegenstand von Diskussionen. Dies veranlasste die vorberatende Kommission für die neue Geschäftsordnung des Kantonsrats, die Ausübung der Oberaufsicht durch die Staatswirtschaftskommission und die Justizprüfungskommission als zentrales Thema dieser Revision zu beraten. Unter «Oberaufsicht» wird die umfassende Kontrolle des Kantonsrats über alle kantonalen Stellen bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verstanden. Der Kantonsrat war sich einig, dass diese Oberaufsicht gestärkt werden soll und dass durch die Justizprüfungskommission mehr geprüft werden soll. Gemäss § 19 Abs. 1 und 4 GO KR prüft die fünfzehnköpfige JPK im Auftrag und Namen des Kantonsrats die folgenden Stellen: Obergericht, Verwaltungsgericht, Kantonsgericht, Straf-

gericht, Friedensrichterämter, Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht, Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht, Anwaltsprüfungskommission, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Prüfungskommission für Betreibungsbeamte, Schätzungs-kommission, Staatsanwaltschaft, Betreibungsämter, Konkursamt, Vollzugs- und Be-währungsdienst, Jugendanwaltschaft, Datenschutzstelle und Ombudsstelle. Diese Prüfung hat die JPK wahrgenommen. Bei der Beratung der neuen Geschäftsordnung war sich der Kantonsrat bewusst, dass die Ausdehnung der Visitationen mit Mehr-aufwand verbunden ist. Zudem wurden der JPK mit der neuen Geschäftsordnung mehr Aufgaben übertragen. Die engere JPK sollte dabei aber entlastet werden, in-dem die Visitationen durch die fünfzehn Mitglieder der erweiterten JPK vorgenom-men werden. Der Kantonsrat wollte der JPK so bewusst mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, dies aus der Idee heraus, dass diese vermehrt und vertieft hinschauen solle. Wie und in welchem Rhythmus visitiert wird, kann weitgehend vom Präsidenten der JPK bestimmt werden. Die Votantin hat den JPK-Präsidenten mehrfach darauf hingewiesen, dass sie mit der heutigen Umsetzung der Ober-aufsicht nicht zufrieden ist. Sie erwartet, dass der Kantonsrat im nächsten Jahr orientiert wird, wie und in welcher Form die Visitationen der JPK stattfinden. Ihre Abklärungen haben ergeben, dass das Kommissionsgeheimnis damit nicht geritzt wird. Es interessiert sie auch nicht, wer genau die Visitationen vornimmt. Sie möch-te sich aber vertreten fühlen, und sie möchte auch, dass die einzelnen Stellen regelmässig von denselben Personen geprüft werden. Dieses Jahr war es nämlich so, dass die zu visitierenden Stellen festgelegt wurden und man sich dann je nach Interessenlage für die Visitation dieser oder jener Stelle eintragen konnte. Die Kon-tinuität ist in diesem Zusammenhang wichtig. Als Mitglied der Staatswirtschafts-kommission ist die Votantin froh, dass sie über mehrere Jahre hinweg dieselbe Stelle prüfen kann: Ihr Verständnis wird grösser, und sie kann ihre Aufgabe im Auf-trag des Kantonsrats besser wahrnehmen und kritischere Fragen stellen. Die Votantin möchte hiermit ihr eigenes Unbehagen und dasjenige weiterer Rats-mitglieder deutlich zum Ausdruck bringen.

**Philip C. Brunner** ist überrascht über das *Statement* seiner Vorrednerin. Er ist seit 2011 Mitglied der erweiterten JPK, und er kann das, was die Präsidentin der damaligen vorberatenden Kommission für die neue Geschäftsordnung eben gesagt hat, nicht bestätigen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Der Votant hatte in den letzten Jahren wenig Einblick in das Gerichtswesen, was sich durch die Visitationen nun aber grundlegend geändert hat. Natürlich muss sich die neue Regelung noch etwas einspielen, aber der Votant möchte den JPK-Präsidenten ausdrücklich in Schutz nehmen: Es war wichtig, dass nicht nur eine kleine Delegation, sondern die ganze JPK das Obergericht visitierte und anschliessend auch darüber diskutieren konnte; insgesamt waren gut zwei Drittel der JPK-Mitglieder anwesend. Der Votant findet es etwas speziell, dass sich Silvia Thalmann hier zur Hüterin, zur Helvetia der Ge-schäftsordnung des Kantonsrats aufspielt. Er war selber auch Mitglied der vorbera-tenden Kommission für die neue Geschäftsordnung, und da lief auch nicht alles rund. Die CVP hat dort mit ihrer Fünferdelegation keine besonders rühmliche Rolle ge-spielt und ihre Interessen durchgedrückt. Dass nun von dieser Seite etwas hämisich der Vorwurf kommt, in der JPK habe man die Sache nicht im Griff, findet der Votant unfair. Es ist aber richtig, dass es in der JPK Verbesserungspotenzial gibt. Sie hat das Verfahren nun zwei Mal durchgeführt, dies keineswegs mit schlechten Resul-taten. Sie hat in der letzten Sitzung aber auch intensiv darüber diskutiert, ob es richtig sei, dass der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle von verschiedenen Seiten – von der Stawiko und von der JPK – ähnliche oder gar die gleichen Fragen gestellt werden. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat keine Politiker-

kaste ist, die fünf oder sechs Tage pro Woche Politik betreibt, sondern nur einmal pro Monat zusammenkommt. Es ist aber genau die Stärke der Miliz, dass die einzelnen Ratsmitglieder verschiedene Eigenschaften und Fähigkeiten zugunsten des Gesamten einbringen. Man darf gerne kritisch sein, aber es würde den Votanten doch noch interessieren, woher Silvia Thalmann ihre Informationen hat. Er selbst nimmt den JPK-Präsidenten ausdrücklich in Schutz. Dieser versucht mit seinen Möglichkeiten, das Beste zu tun. Er hat in seinen Ausführungen auch Annatina Caviezel erwähnt und ihr für ihren Teil der Arbeit gedankt. Der Votant schliesst sich diesem Dank an.

Auch JPK-Präsident **Thomas Werner** ist erstaunt über die Ausführungen von Silvia Thalmann. Vorab hält er fest, dass nicht entscheidend ist, was seine Vorednerin persönlich will, sondern vielmehr das, was die JPK bezüglich ihres Vorgehens beschlossen hat. Der Votant will auch nicht die Stawiko und die JPK gegeneinander ausspielen: Die zwei Kommissionen bearbeiten bzw. visitieren komplett andere Bereiche, und ein Vergleich ist völlig unnötig. Der Behauptung von Silvia Thalmann, sie habe den JPK-Präsidenten mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit dem Vorgehen der JPK nicht einverstanden sei, hält dieser entgegen, dass Silvia Thalmann ihm ein einziges Mal gesagt habe, sie finde es übertrieben, dass fünfzehn Personen das Obergericht visitierten. Und man kann dazu natürlich verschiedener Meinung sein. Die Behauptung, dass mit der neuen Geschäftsordnung bewusst eine Kommission mit fünfzehn Mitgliedern geschaffen worden sei, um die engere JPK zu entlasten, ist nach Meinung des Votanten ein schlechter Witz. Mit der personellen Aufstockung der erweiterten JPK und der Übertragung der Visitationen an sie wollte man, dass politisch breit abgestützt visitiert wird, und man wollte auch für alle Kommissionen eine einheitliche Grösse mit gleicher Vertretung der Parteien. Es ging also keineswegs um eine Entlastung der engeren JPK, und der Votant hat in der damaligen Debatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit einem beträchtlichen Mehraufwand zu rechnen sei. Im Übrigen geht es, wenn die erweiterte JPK beschliesst, dass sie mit Dreier-, Fünfer- oder Sechserdelegationen bestimmte Stellen visitiert, genau darum, dass Mitglieder aller Parteien an der Visitation teilnehmen können. Je nach Stelle sind das Interesse und die Fragen unterschiedlich, und die JPK ist auch überzeugt, dass mit einer grösseren Delegation, der auch nicht immer dieselben Mitglieder angehören müssen, viel breitere Fragestellungen abgedeckt sind als mit einer Zweierdelegation aus immer denselben Mitgliedern. Das ist aber – wie gesagt – Ansichtssache, und es ist den Kommissionen überlassen, wie sie sich organisieren wollen. Die JPK kann auch die Kadenz bestimmen, mit welcher sie die ihr zugewiesenen Stellen visitiert. Sie hat entschieden, in den ersten zwei Jahren so viele Stellen wie möglich – möglichst alle ausser den Friedensrichterämtern – zu visitieren und jetzt dann, nach der Sommerpause, die Kadenz für die einzelnen Stellen festzulegen.

Die Kritik von Silvia Thalmann ist nach Ansicht des Votanten also unangebracht. Es ist aber richtig, dass gewissen Stellen von verschiedener Seite – von der Stawiko, von der JPK und vielleicht auch noch von der Finanzkontrolle – dieselben Fragen gestellt werden. Es hat diesbezüglich tatsächlich keine Absprache gegeben. Das kann man – wenn es gewünscht wird – verbessern. Man kann aber auch die Meinung vertreten, dass die Fragen aus einem je anderen Blickwinkel gestellt werden.

**Andreas Hausheer** war einer der fünf CVP-Vertreter in der vorberatenden Kommission für die neue Geschäftsordnung. Er weist den pauschalen Vorwurf von Philip C. Brunner, die CVP sei für alles Negative verantwortlich, klar zurück, möch-

te aber doch gerne konkret wissen, wo die CVP denn derart versagt und einen derartigen Blödsinn gemacht haben soll.

**Philip C. Brunner** möchte eigentlich nicht zurückblicken, packt aber, da er ausdrücklich dazu aufgefordert wurde, gerne aus. Die CVP war in der damaligen Kommission mit der Kommissionspräsidentin und vier weiteren Mitgliedern vertreten. Weiter gehörte der Kommission der damalige Kantonsratspräsident Hubert Schuler von der SP an, und es waren der Landschreiber und seine Stellvertreterin – abwechselnd und teilweise gleichzeitig – sowie in einem Spezialmandat Alt-Landschreiber Tino Jorio von der CVP anwesend. Insgesamt nahmen an den Beratungen zusammen mit der Protokollführerin jeweils über zwanzig Personen teil. In neun Sitzungen – wenn sich der Votant richtig erinnert – wurde die Vorlage durchberaten. Es ging der CVP damals, in den Jahren 2013/14, darum, ihre Ausgangslage für die jetzige Legislatur zu festigen. So hat man beispielsweise die Anforderung für die Bildung einer Fraktion von drei auf fünf Mitglieder erhöht. Es war – das ist der Vorwurf an die CVP – ein machtpolitischer Poker. Höhepunkt war, dass durch eine Indiskretion bekannt wurde, wie hoch die Aufwendungen der einzelnen Kommissionsmitglieder waren: Die Präsidentin hat dem Kanton für diese neun Sitzungen ungefähr neunzig – vielleicht waren es achtundachtzig – Stunden Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** hält fest, dass die Zivil- und Strafjustiz im Kanton Zug nach wie vor auf Kurs ist und in der Zuger Justiz sehr gute Arbeit geleistet wird. Die Verfahren werden in aller Regel zügig durchgeführt, und die Entscheide und Urteile sind von hoher Qualität. In einigen Bereichen konnte die Pendenzensituation verbessert werden. Die Arbeitsbelastung ist allerdings hoch. Teilweise bewegen sich die Betroffenen an der Belastungsgrenze, und mit einer Abnahme der Arbeitsbelastung kann weder im Zivil- noch im Strafbereich gerechnet werden. Aufgrund von Gesetzesänderungen muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass es noch mehr Arbeit gibt bzw. die Arbeit noch aufwendiger wird. Wie auch die JPK in ihrem Bericht und Antrag festhält, wird das Arbeitsklima von den Mitarbeitenden als gut bis sehr gut beurteilt. Das ist ein wichtiger Punkt. Denn wo das Klima, die Stimmung gut ist, da wird auch gut gearbeitet.

Die JPK hat die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, der Gerichte und in diesem Jahr speziell der Prüfungskommission Betreibungsbeamte sowie der Schllichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht einer eingehenden Prüfung unterzogen. Auch die JPK gelangte dabei zum Schluss, der Geschäftsgang in der Zivil- und Strafrechtspflege sei intakt. Der Obergerichtspräsident dankt der JPK für die offene Gesprächskultur und die angenehme Atmosphäre bei den Visitationen.

Ein Rechtsstaat ohne funktionierende Justiz ist kein Rechtsstaat. Nur eine funktionierende Justiz kann die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden gewährleisten, welche für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft, aber auch für den Wirtschaftsstandort entscheidende Faktoren sind. Es ist deshalb wichtig, dass für die Justiz auch die erforderlichen Mittel gesprochen werden. Der Obergerichtspräsident dankt dem Kantonsrat dafür, dass er der Zivil- und Strafjustiz die erforderlichen Mittel für eine ordnungsgemäße und effiziente Erledigung ihrer Aufgaben bewilligt.

Zur angesprochenen Entlastung des Kantonserichtspräsidenten weist der Obergerichtspräsident darauf hin, dass die Grösse der Geschäftsleitung – wenn überhaupt – nur sehr marginale Auswirkungen auf die Belastungssituation des Präsidenten hat. Einen Umverteilung der Fälle oder eine anderweitige Entlastung des Präsidenten muss – wie bereits richtig gesagt wurde – vom Plenum des Kantons-

gerichts beschlossen werden. Die Möglichkeiten des Obergerichts, hier einzugreifen, sind beschränkt. Das Obergericht hat der JPK-Delegation bei der Visitation erklärt, wie komplex die Angelegenheit ist. Die Problematik muss auch im Spannungsfeld zwischen der Aufsicht des Obergericht und der Autonomie des Kantonsgerichts betrachtet werden. In § 55 des Gerichtsorganisationsgesetzes heisst es unter dem Titel «Leitung der Gerichte»: «Die Gerichte organisieren und verwalten sich im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbst.» Der Obergerichtspräsident versichert aber, dass das Obergericht mit dem Kantonsgericht in einem offenen Dialog steht, um eine Lösung zu finden.

Der Obergerichtspräsident ist nun seit vierzehn Monaten und sieben Tagen in seinem Amt. Es gab in dieser Zeit verschiedene Kontakte und Begegnungen mit dem Kantonsrat und dem Regierungsrat, am meisten mit den Mitgliedern der JPK und dem Sicherheitsdirektor. Der Obergerichtspräsident hat alle diese Begegnungen sehr positiv erlebt, wofür er dankt. Er dankt auch dem Landschreiber und der stellvertretenden Landschreiberin, welche ihn in den Kantonsratssaal rufen, wenn es nötig ist, und ihn über Gepflogenheiten und Abläufe informieren, damit er nicht in zu viele Fettnäpfe tritt. Abschliessend dankt er im Namen des Obergerichts allen, die in der Zivil- und Strafjustiz des Kantons Zug tätig sind, für die geleistete Arbeit, für das Engagement und den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den Rechenschaftsbericht 2015 des Obergerichts.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 6

##### 521 Bericht 2015 der Ombudsstelle Kanton Zug

Vorlagen: 2615.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2615.2 - 15193 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft speziell Ombudsfrau Katharina Landolf.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass eine Delegation der erweiterten Justizprüfungskommission am 18. Mai 2016 die Ombudsstelle besuchte. Auch hier wurden im Vorfeld Fragen gestellt und an der eigent-

lichen Visitation Ergänzungsfragen gestellt. Im Grossen und Ganzen verweist der JPK-Präsident auch hier auf Bericht und Antrag der JPK.

Dem Bericht der Ombudsstelle ist auf der ersten Seite zu entnehmen, dass die Zahl der als Fälle erfassten Neueingänge im Vergleich zu den Vorjahren wiederum etwas rückläufig war. Die überwiegende Anzahl von erfassten Fällen konnte mit einer Beratung erledigt werden. Auch im Berichtsjahr mussten die budgetierten 170 Stellenprozent nicht ausgeschöpft werden: Wie in den Vorjahren war die Ombudsstelle mit 155 Stellenprozenten besetzt und konnte ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen.

Prozentuale Angaben zu den verschiedenen Tätigkeiten der Ombudsstelle konnte die Ombudsfrau nicht machen. Sie wäre nur bereit, solche Angaben zu liefern, wenn ein triftiger Grund vorläge und ihr ein angemessenes Geschäftsverwaltungsprogramm zur Verfügung gestellt würde. Wie bei allen anderen Stellen prüft die JPK im Sinne der parlamentarischen Oberaufsicht den äusseren Geschäftsgang, d. h. das einwandfreie Funktionieren der Stelle. Darunter fallen Arbeitsaufwand, Pendenzen, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Einhaltung von Fristen, Arbeitsbelastung etc. Die Frage nach der Gewichtung, nach dem Schwerpunkt der Arbeit liegt im Interesse der parlamentarischen Oberaufsicht. Die erweiterte JPK erwartet deshalb, dass die Ombudsfrau im kommenden Jahr an der Visitation zumindest eine Einschätzung über die prozentualen Anteile der verschiedenen Tätigkeiten im Vergleich zum Gesamtarbeitsaufwand abgeben kann.

Anlässlich der Visitation monierte die Ombudsfrau, dass ihr dieses Jahr von verschiedenen Kommissionen vereinzelt dieselben Fragen gestellt worden seien. Sie habe das Gefühl, überkontrolliert zu sein, und frage sich, ob solche Fragen – insbesondere zu Überzeit, Ferien, Budget – überhaupt gestellt werden dürfen, da sie ja eine unabhängige Stelle und nicht weisungsgebunden sei. Sie verstehe auch nicht, warum die Kommissionen sich im Vorfeld nicht absprechen, damit ihr nicht zwei Mal dieselben Fragen gestellt werden. Stawiko, JPK und Finanzkontrolle visitieren die verschiedenen Stellen unabhängig voneinander aus verschiedenen Blickwinkeln. Untereinander haben die verschiedenen Kommissionen auch keinen Einblick in die Protokolle. Die erweiterte JPK erachtet es als Pflicht der Ombudsfrau, die ihr von der jeweiligen Kommission gestellten Fragen zu beantworten. Die Stawiko bzw. zumindest deren Präsidentin teilt diese Meinung.

Gemäss Ombudsfrau sind die Fälle nicht komplexer geworden. *Whistleblowing*-Fälle waren im Berichtsjahr keine zu verzeichnen. In Zusammenhang mit dem erneuten Rückgang der Fallzahlen weist die Ombudsfrau darauf hin, dass andernorts Ombudsstellen in der Bevölkerung besser bekannt seien als im Kanton Zug und ihnen auch ein Budget für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stünde. Die Ombudsfrau würde es begrüssen, wenn ihrer Stelle mehr Geld für Werbezwecke, sprich Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt würde. Die erweiterte JPK sieht allerdings keinen Bedarf für mehr Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle ist im Internet sehr gut zu finden und erscheint auch regelmässig im Amtsblatt. Zudem geht die erweiterte JPK davon aus, dass die Ombudsstelle verwaltungintern mit Sicherheit bekannt ist und seit den letzten Wahlen auch verwaltungsextern von ihr Notiz genommen wird.

Der Votant dankt namens der JPK und des Kantonsrats der Ombudsfrau und ihren Mitarbeiterinnen für die gute Arbeit, an der es nichts zu bemängeln gibt. Probleme von verzweifelten Bürgern, die durch die Ombudsstelle niederschwellig gelöst werden können, kommen für den Kanton Zug günstiger zu stehen als Fälle, aus denen Gerichtsverfahren entstehen. Die erweiterte JPK empfiehlt mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis.

**Anastas Odermatt** teilt mit, dass die ALG der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit attestiert und den Bericht wohlwollend zu Kenntnis nimmt. Er macht zwei Hinweise:

- Dass die Ombudsfrau zwecks Nachvollziehbarkeit ihrer Arbeit prozentuale Angaben zu ihren verschiedenen Tätigkeiten machen bzw. abschätzen soll, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Ebenso nachvollziehbar ist auch, dass hierfür, also für die Zeiterfassung, ein entsprechendes Geschäftsverwaltungsprogramm angeschafft werden müsste. Dieses wurde dazumal beantragt, vom Kantonsrat aber abgelehnt. Damit ist der Kantonsrat selber schuld an der jetzigen Situation. Wenn künftig der Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten abgeschätzt werden soll, so müsste klar vorgegeben werden, auf welche Bereiche die Stunden aufzuteilen wären. Und da es sich um Einschätzungen handelt, kann nicht mehr erwartet werden als ungefähre Angaben, etwa «ein Viertel» oder «die Hälfte». Ob solche Angaben einen Mehrwert bedeuten, bezweifelt der Votant allerdings.
- Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen oft der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden etc. Die Ombudsstelle wirkt als Ventil. Sie versucht, deeskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken und zu begleiten. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Wenn nämlich Privatpersonen mit ihren je eigenen Vorstellungen und Erfahrungen Kontakt mit der Verwaltung haben, kann das zu Konflikten führen – ohne dass *per se* jemand Schuld daran hätte. Genau dann ist eine Ombudsstelle mit Ventilfunktion extrem wichtig und wertvoll. Sie kann neutral erklären, unabhängig vermitteln und je nachdem auch Klartext reden, dies gegenüber beiden Seiten. In diesem Sinne dankt der Votant namens der ALG der Ombudsstelle, der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit. Die ALG nimmt den Bericht 2015 der Ombudsstelle zur Kenntnis.

Ombudsfrau **Katharina Landolf** dankt vorab den Mitgliedern der Justizprüfungs-kommission für das Vertrauen, das diese ihr durch den einstimmigen Antrag auf Abnahme des Geschäftsberichts ausgesprochen haben. Trotzdem sieht sie sich veranlasst, einige Worte an den Kantonsrat zu richten.

Liest man den Bericht der JPK, erhält man den Eindruck, die Ombudsfrau sei eine renitente, rechthaberische, jeder Kontrolle abgeneigte Person. Dieser Eindruck ist falsch. Die Ombudsfrau schätzt die Visitationen aller drei Kommissionen, sind sie doch Ausdruck des Interesses an ihrer Arbeit. Sie hat auch noch nie irgendwelche Informationen nicht weitergegeben. Die Finanzkontrolle prüft die Organisation der Ombudsstelle bis ins Detail, nimmt Einblick in deren Organisationshandbuch, in Arbeitsverträge und -rapporte, in die Rapporte zu den Mitarbeitergesprächen – und hat nichts zu beanstanden. Das bedeutet: Die Ombudsstelle ist gut organisiert, Regeln und Verträge werden eingehalten. Die Staatswirtschaftskommission prüft jährlich das Budget und die Jahresrechnung der Ombudsstelle, und auch von dieser Seite gab es nie Beanstandungen. Dem Kantonsrat gegenüber ist die Ombudsstelle rechenschaftspflichtig über den äusseren Geschäftsgang, was im Geschäftsbericht geschieht. Die Ombudsfrau führt auch ohne Geschäftsverwaltungssystem eine aufwendige Statistik zuhanden des Kantonsrats, welcher man die einzelnen Tätigkeiten entnehmen kann. Sie bemüht sich sogar, jeden einzelnen Fall kurz darzustellen, damit der Kantonsrat eine Vorstellung von der Tätigkeit der Ombudsstelle erhält. Bei der diesjährigen Visitation der JPK hat sich die Ombudsfrau aber den Hinweis erlaubt, dass drei Kontrollen zum selben Thema bei ihr den Eindruck erwecken, man misstrauje ihr. Sie hat aber keinerlei Auskünfte verweigert, sondern sämtliche Fragen beantwortet und alle Unterlagen vorgelegt. Und was sie nicht hat,

kann sie nicht geben. Sie hat bis anhin ihre verschiedenen Tätigkeiten – Beratungen, Vermittlungen, E-Mails, Telefonate, Öffentlichkeitsarbeit etc. – nie zeitlich erfasst. Zum einen erfasst sie diese Aufteilung nicht, weil sie sie nicht beeinflussen kann. Wenn beispielsweise der Kantonsrat viele Gesetze erlässt, muss die Ombudsstelle entsprechend mehr Vernehmlassungen und Mitberichte schreiben, hat aber keinen Einfluss auf deren Menge. Sie kann sich höchstens darauf berufen, dass ihr Hauptgeschäft die Ombudstätigkeit sei und sie deshalb keine Zeit für eine Vernehmlassung habe. Sie kann auch nicht beeinflussen, weil viele Leute in die Beratung kommen. Im Weiteren hat sich die Ombudsfrau bei der diesjährigen Visitation der JPK die Frage erlaubt, wozu denn solche Angaben überhaupt benötigt würden. Hätte sie die Antwort der JPK überzeugt, hätte sie allenfalls das AIO um eine entsprechende Excel-Tabelle gebeten. Die Ombudsfrau weist auch darauf hin, dass sie eine 80-Prozent-Stelle innehaltet und davon sicher gegen 90 Prozent für die Tätigkeit verwendet, die ihr vom Gesetz vorgegeben ist. Sie hat schlicht nicht die Ressourcen für eine detaillierte Zeiterfassung. Entsprechende Forderungen der JPK erachtet sie deshalb als Misstrauensvotum, dies bis zum Zeitpunkt, da die JPK ihr sagen kann, wozu sie diese Angaben benötigt.

Im Übrigen weist die Ombudsfrau darauf hin, dass die Ombudsstelle schon seit 2014 nur noch 1,55 Stellen budgetiert, nicht 1,7 Stellen, wie es im Bericht der JPK steht. Und es ist sehr anspruchsvoll, mit 1,55 Stellen die anfallende Arbeit zu erledigen und nicht allzu viele Pendenzen auf das Folgejahr zu übertragen. Die Ombudsfrau dankt dem Rat und vertraut darauf, dass dieser der Ombudsstelle wie in den letzten fünfeinhalb Jahren sein Vertrauen ausspricht.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat nimmt den Bericht 2015 der Ombudsstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 7

522

#### Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle

Vorlagen: 2629.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzstelle); 2629.2 - 15198 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Geschäft speziell die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass eine Delegation der erweiterten Justizprüfungskommission am 11. Mai 2016 die Daten-

schutzstelle besuchte. Auch hier wurden im Vorfeld die Fragen zugestellt und an der eigentlichen Visitation Ergänzungsfragen gestellt. Der JPK-Präsident verweist vollumfänglich auf den Bericht und Antrag der JPK. Er erwähnt lobend, dass die neue Datenschutzbeauftragte Claudia Mund trotz eines etwas unerfreulichen Starts – der Kantonsrat kürzte ihr als Erstes die Stellenprozente – sich mit Elan an die Arbeit machte und die Prioritäten den neuen Rahmenbedingungen anpasste. Ziel der Datenschutzbeauftragten ist es zum Beispiel, die gesetzgeberischen Prozesse schon früh zu begleiten, um spätere Probleme zu vermeiden. Es ist ihr auch wichtig, dass der Datenschutz nicht als Verhinderer betrachtet wird, sondern dass gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Die erweiterte JPK ist der Meinung, dass dies der Datenschutzbeauftragten sehr gut gelingt, dass die eingeschlagene Richtung stimmt und dass die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den übrigen Stellen richtig ist. Namens der erweiterten JPK und des Kantonsrats dankt der JPK-Präsident der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team für die gute Arbeit im vergangenen Jahr. Die erweiterte JPK empfiehlt mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle zur Kenntnis zu nehmen. Dies tut auch die SVP-Fraktion.

**Esther Haas** spricht für die ALG. Sowohl bei der Visitation 2015 als auch bei jener im Frühling 2016 hat die Datenschutzbeauftragte auf die knappe Pensensituation hingewiesen. Die Votantin findet, dass der Kantonsrat diese Hinweise ernst nehmen muss. Die Datenschutzstelle muss Aufgaben hintanstellen, die sie von Gesetzes wegen eigentlich erfüllen müsste. Konkret geht es um Datenschutzkontrollen bei Stellen, die mit Schengen-Daten zu tun haben. Und hier bedarf es wohl einer Klärung für all jene, die beim Wort «Schengen» gleich in einen Abwehrreflex verfallen. Es geht hier nicht um «Schengen ja oder nein», sondern darum, dass Persönlichkeitsrechte geschützt werden: Der Umgang mit Personendaten muss sauber ablaufen. Genau das müsste von der Datenschutzstelle geprüft werden, nämlich ob man dem Schutz der Persönlichkeit die vorgeschriebene Beachtung schenkt – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Seit 2011 wurden diese Stellen nicht mehr kontrolliert, obwohl dies von Gesetzes wegen jedes zweite Jahr geschehen müsste. 2017 steht eine solche Kontrolle offenbar an. Ein Sechs-Jahres-Rhythmus statt der vorgeschriebenen zwei Jahre: Da nimmt sich der Kanton Zug ein Sonderrecht heraus. Die ALG ist der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Zug kann es sich nicht leisten, auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zu verzichten. Abschliessend dankt die Votantin im Namen der ALG der Datenschutzbeauftragten für ihre wertvolle Arbeit im Dienste des Datenschutzes.

**Andreas Hausheer** stellt klar, dass der Kantonsrat der Datenschutzstelle keine Stellenprozente gestrichen, sondern einzig den Antrag auf eine Pensenerhöhung nicht genehmigt hat.

Die Datenschutzbeauftragte **Claudia Mund** dankt der erweiterten Justizprüfungs-kommission für die Visitation und das Interesse an ihrer Arbeit. Sie empfindet die Diskussionen immer als sehr fruchtbar, und sie freut sich, dass sie in diesen Sitzungen ihre Arbeit vorstellen kann.

Wie auch im Tätigkeitsbericht dargelegt, sind die Ressourcen immer wieder ein Thema: Die Ressourcen sind knapp, und es braucht Verzichtsplanung. Datenschutzkontrollen waren im letzten Jahr schlicht nicht möglich und sind auch für dieses Jahr nicht geplant, es sei denn, es würden konkrete Missstände sichtbar; dann würde die Datenschutzbeauftragte natürlich alles in Bewegung setzen. Im nächsten Jahr ist aber – wie gehört – definitiv eine Kontrolle der Schengen-Daten vorge-

sehen; diese ist nötig und auch gesetzlich vorgegeben. Dafür sind der Datenschutzstelle die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, denn alleine kann sie diese Kontrolle nicht durchführen

Die Datenschutzbeauftragte dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung und dem Kantonsrat für das Vertrauen, das ihr entgegengebracht wurde. 2015 war für sie ein gutes und konstruktives Jahr, und sie freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht 2015 der Datenschutzstelle stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 8

##### 523 Zwischenbericht zu den per Ende März 2016 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Vorlagen: 2618.1/1a - 15156 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2618.2 - 15171 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, die Fristen für die Behandlung der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage 2618.1 zu erstrecken.

#### EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** verweist auf den Bericht der Staatswirtschaftskommission. Die Liste der parlamentarischen Vorstösse, für die eine Fristverlängerung beantragt wird, war schon sehr viel länger als dieses Mal. Von den drei aufgeführten Geschäften werden zwei bis Ende 2016 erledigt, das dritte – die ZFA-Reform 2018 – braucht bekanntlich etwas mehr Zeit. Die Stawiko ist einverstanden mit den beantragten Fristverlängerungen.

**Urs Raschle** hatte vor gut einem Monat eine unangenehme Begegnung mitten in der Altstadt. Er ging danach zur Polizei, musste dort aber feststellen, dass man zwar eine Anzeige machen kann, es aber kein umfassendes Bedrohungsmanagement gibt, beispielsweise mit Austausch der Daten unter den Kantonen. Er bittet deshalb den Regierungsrat, das Postulat betreffend Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Bedrohungspotenzial zügig zu bearbeiten und nicht eine *Light*-Version, sondern ein umfassendes Konzept vorzulegen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass die Justizprüfungskommission klare Vorstellungen hat, wie das Bedrohungsmanagement aufgebaut werden soll. Die

Sicherheitsdirektion hat diesen Vorschlag geprüft, sie hat sich auch das Solothurner Modell vorstellen lassen und ist in diese Richtung gegangen. Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Modell mit sehr grossen personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden ist, weshalb diese Arbeiten vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms und in Absprache mit dem Regierungsrat gestoppt wurden und nun ein redimensioniertes Modell ausgearbeitet wird. Zu dem von Urs Raschle geschilderten Vorfall stellt sich die Frage, ob es sich nicht um ein Offizialdelikt handelte, das von der Polizei sowieso hätte bearbeitet werden müssen. Die Risiken sind vorhanden, und wenn entsprechende Vorfälle der Polizei gemeldet werden, macht diese je nach Situation eine Gefährdungsanalyse. Sie muss dabei aber auch Datenschutzbestimmungen beachten, was die Sache nicht einfacher macht, und eine zentrale Informationsstelle wäre natürlich auch mit Kosten verbunden. Die Sicherheitsdirektion wird aber zeitgerecht ein Konzept vorlegen.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

**Kurt Balmer** erinnert daran, dass beim letzten Mal die beantragten Fristverlängerungen stillschweigend gewährt wurden. Er stellt den **Antrag**, die Fristverlängerungen ausdrücklich nicht zu gewähren. Als Begründung verweist er – wie schon früher – darauf, dass man abgelaufene Fristen schlichtweg nicht verlängern kann.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt der Votant, dass sich sein Antrag auf alle drei beantragten Fristverlängerungen bezieht.

Landammann **Heinz Tännler** hält fest, dass der Kantonsrat durchaus bestimmen kann, ob Fristen verlängert werden oder nicht. Die drei aufgeführten Geschäfte stellen eine Pendenzenliste dar, die schweizweit erstklassig ist, und man soll wegen drei Geschäften – wie immer die Fristverlängerungsgesuche juristisch zu qualifizieren sind – kein grosses Aufheben machen. Zum Postulat betreffend Informationsstelle für Personen mit erhöhtem Risiko hat der Sicherheitsdirektor bereits gesprochen. Die Vorlage bezüglich der CVP-Motion betreffend Infrastrukturfinanzierung kommt im August in den Regierungsrat und dann in den Kantonsrat. Die fraglichen Geschäfte sind also in Bearbeitung. Der Landammann bittet den Rat deshalb, die Fristen für alle Vorstösse gemäss Antrag zu verlängern.

- Der Rat genehmigt mit 56 zu 2 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 9

##### **Geschäfte, die am 30. Juni 2016 nicht behandelt werden konnten**

Das Traktandum entfällt, da am 30. Juni alle traktandierten Geschäfte behandelt werden konnten.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart den Platz des Landschreibers.

#### TRAKTANDUM 10

524

#### **Interpellation von Beat Unternährer betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule**

Vorlagen: 2573.1 - 15055 (Interpellationstext); 2573.2 - 15190 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Beat Unternährer** dankt dem Regierungsrat für die kurze Beantwortung der Interpellation. Die Antworten auf die Fragen sind für ihn zufriedenstellend ausgefallen. Wie schon in der Einleitung zur Interpellation erwähnt, haben Flüchtlingskinder in der Schweiz unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Es ist gut, dass Flüchtlingskinder in die Schule gehen müssen; es darf nicht sein, dass sie die Hauptleidtragenden von Flüchtlingsschicksalen werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die Integration der Kinder sorgfältig und professionell erfolgt. Der Votant begrüßt es daher, dass der Kanton dem Anliegen von Integrationsklassen und der Ausweitung der Betreuungskapazitäten positiv gegenübersteht. Bei zwei Entwicklungen hat er jedoch grundlegende Bedenken:

- Die Zahl der Flüchtlinge hat ein Ausmass erreicht, das eine fundierte Integrationsarbeit sehr schwierig macht.
- Eine zunehmende Verlagerung von Kosten auf Gebietskörperschaften, welche die Asylpolitik nur schwer beeinflussen können, ist sehr heikel.

Der Votant erlebt gerade in seinem gemeindlichen Umfeld, wie anspruchsvoll es ist, Flüchtlingskinder in die ordentliche Schule zu integrieren, selbst wenn diese intelligent und motiviert sind. Die Integration der Kinder von zwei bis drei Familien kann bedeuten, dass eine Betreuungsperson zu Beginn einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit dafür aufwendet. Eltern von Flüchtlingen haben oft Probleme, sich im Schulbetrieb zurecht zu finden und ihre Kinder richtig anzuleiten. Wenn noch kulturell unterschiedliche Ansprüche hinzukommen, kann das rasch zu einer Überlastungssituation führen. Im Idealfall kann eine solche Situation durch eine freiwillig tätige gemeindliche Flüchtlingsgruppe entschärft werden. In der Antwort zur Interpellation ist festgehalten, dass die Gemeinden mit ihrer Aufgabe dann an Grenzen stossen, wenn ihnen in kurzer Zeit zu viele Flüchtlingskinder zugewiesen werden. Genau vor dieser Situation stehen heute verschiedene Gemeinden.

Der Votant fragt sich, ob es angemessen sei, die Gemeinden zu den Trägern der Finanzierung der Integrationsklassen zu machen, wie das in der Antwort auf Frage 1 der Interpellation festgehalten ist. Im Flüchtlingsbereich sind die Gemeinden vollumfänglich der Bundesgesetzgebung und deren Umsetzung ausgeliefert; auf allfällige Fehlentwicklungen können sie kaum Einfluss nehmen. Es kann doch nicht sein, dass die Gemeinden, das letzte Glied in der föderalistischen Kette, die Leidtragenden der Bundespolitik werden. Es ist auch die Frage gerechtfertigt, ob die vom Bund bezahlten integrationspauschalen nicht stark erhöht werden müssten, um die zunehmenden Asylkosten in den Kantonen und Gemeinden vollumfänglich zu kompensieren. Hierzu hat die Direktion des Innern ja einen lobenswerten Vorschlag gemacht. Es entspricht dem Verständnis des Votanten von einem föderalistischen System, dass den lokalen Gebietskörperschaften vom Bund nicht zunehmend Kosten aufgedrückt werden.

Fazit: Auch wenn es sehr schwierig erscheint, wird eine Flüchtlingspolitik benötigt, welche eine gute Integration aller Kindern ermöglicht und gleichzeitig die gemeindlichen Strukturen finanziell und organisatorisch nicht überlastet.

**Andreas Hausheer** teilt mit, dass die CVP-Fraktion die sehr verkürzte Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt, sie aber nicht als Präjudiz bezüglich des künftigen Kantonsratsbeschlusses zu dieser Frage betrachtet. Im Moment ist eine Vernehmlassung bei den Gemeinden in Gang, welche genau die vorliegende Frage anspricht. Die CVP wird sich zur Thematik äussern, wenn die entsprechende Vorlage dann in den Kantonsrat kommt.

**Philip C. Brunner** gratuliert Beat Unternährer zu seiner Interpellation, die – wie eben gehört – etwas früh kommt und wohl deshalb nach dem Motto «In der Kürze liegt die Würze» beantwortet wurde. Die Vernehmlassung zur Thematik wurde eben abgeschlossen, sie wird jetzt ausgewertet, und der Kantonsrat wird sich dann mit ähnlichen Fragen auseinandersetzen müssen. Es liegt in der Tat ein Problem vor, nicht nur für die Gemeinden, die Kosten auf sich zukommen sehen; das Problem liegt auch in der verfehlten Politik auf Bundesebene, welche die Kantone ausbaden müssen. Man wird versuchen müssen, den Familiennachzug so unattraktiv wie möglich zu machen. Deutschland hat diesen richtigerweise und mit einigem Erfolg ausgesetzt. Natürlich gibt es das Menschenrecht auf Bildung, das unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Kindes besteht. Die Regierung weist aber zu Recht auf die Schwierigkeiten hin: mangelnde Vorbildung der Kinder, Traumatisierung etc. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Antwort, auch für deren Kürze. Das Problem liegt – es sei wiederholt – klar beim Bund und in der fehlgeleiteten Asylpolitik der Schweiz. Das Problem, dass die Gemeinden als kleine Körperschaften die Kosten dafür auffangen müssen, wird noch viel grösser werden. Man spricht ja davon, dass die entsprechenden Kosten auf allen Ebenen bereits die Grenze von 3 Milliarden Franken überschritten haben. Das ist mehr, als einer der finanzstärksten Kantone der Schweiz, nämlich Zug, insgesamt an Steuern einnimmt. Im Übrigen sind die direkten Bundessteuern in den letzten vier Jahren von etwa 16 auf 20 Milliarden Franken angestiegen. Man sieht also, wie wichtig der Beitrag von Zug für die Finanzen der Schweiz geworden ist.

**Esther Haas** spricht für die ALG. Das Thema stand ja bereits Ende Januar auf der Traktandenliste, und im Kantonsrat manifestierte sich damals ein selten gesehener Konsens bezüglich Inhalt und Dringlichkeit. Der Kantonsrat will vorwärts machen, damit Flüchtlingskinder zielgerichtet und nachhaltig in die Primarschule integriert werden können. Der Interpellant hat, um der Dringlichkeit Ausdruck zu verleihen, einfach noch nachgedoppelt. Der ALG sind dabei zwei Dinge wichtig:

- Man muss für die Kosten einen gerechten Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden und dem Kanton finden, wobei der Kanton nicht das Gefühl haben darf, er könne die Kosten einfach auf die Gemeinden abwälzen.
- Es darf weder auf Seiten des Kantons oder der Gemeinden und schon gar nicht auf der Seite der Schule und der Kinder Verlierer geben.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die vorwiegend positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und möchte drei Punkte präzisieren:

- Die Vernehmlassung ist – wie gehört – abgeschlossen, die entsprechende Frist ist am vergangenen Montagabend abgelaufen. Der Regierungsrat setzt alles daran, die knappe Frist nicht nur an die Gemeinden weiterzugeben – alle Gemeinden haben fristgerecht geantwortet –, sondern das Geschäft in der ersten Sitzung nach den Sommerferien hin dem Parlament vorzulegen. Die Dringlichkeit ist also ein grosses Anliegen aller Involvierten
- Beat Unternährer hat verlangt, dass die Gemeinden nicht Träger der Integrationsklassen sein sollen. Es ist gesetzlich geregelt, dass im Volksschulalter grundsätz-

lich die Gemeinden die Schulträger sind. Diese Regelung hat sich bewährt, und gerade in Krisen sollte man auf soliden Fundamenten aufbauen. Es gibt allerdings auch in der Volksschule Bereiche, die vom Kanton getragen werden. So ist der Kanton im Bereich der Integrations-Brückenangebote heute schon stark engagiert.

- Dass Kosten nach unten verlagert werden, weil die vorgelagerte Staatsebene das Problem nicht lösen kann, ist – berechtigterweise – nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Kanton Grund zur Klage. Das könnte man vermutlich aber bis auf Stufe Bund durchkonjugieren, denn auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga würde wohl kaum behaupten, dass das System, das ja zu grossen Teilen an Schengen-Dublin delegiert wurde, so funktioniert, wie man es sich wünschen würde – mit dem Effekt eben, dass die Dysfunktionalitäten jeweils auf einer Staats-ebene auszuhalten sind und weiter delegiert werden.
- Nochmals zur Dringlichkeit: Beat Unternährer hat mit seiner Interpellation nicht nachgedoppelt, sondern seinen Vorstoss vor der Motion eingereicht. Materiell ist der Bildungsdirektor aber einverstanden: Die Interpellation hat die Dringlichkeit des Anliegens betont und durchaus Wirkung gezeigt: Wenn alles weiterhin planmässig verläuft, wird bald wird auch der Kantonsrat gefordert sein.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 11

**525 Interpellation von Silvan Renggli, Daniel Thomas Burch und Jean-Luc Mösch betreffend Vorgehen des Kantons Zug bzw. der Zentralschweiz bei der Anbindung an den Innovationspark Schweiz**

Vorlagen: 2576.1 - 15066 (Interpellationstext); 2576.2 - 15205 (Antwort des Regierungsrats).

**Silvan Renggli** dankt als Vertreter der Interpellanten der Regierung für die informativen und umfassenden Antworten. Die Interpellanten haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Eckpunkte des Innovationsprozesses im Geschäftsbericht 2015 auf Seite 152 erwähnt sind.

Der Bund hat sich für zwei Innovationsparks, sogenannte *Hubs*, nahe bei den Eidgenössischen Technischen Hochschulen entschieden: für das EPFL in Lausanne und die ETH Zürich am Standort Dübendorf. Dabei hat jeder *Hub* seine eigenen Innovationsschwerpunkte. Als Unterstützung der *Hubs* können Netzwerkstandorte aufgebaut werden, wobei sich die Zentralschweiz für einen solchen Netzwerkstandort mit den Innovationsthemen «Intelligente Gebäude im System» und «Aviatikindustrie» beworben hat. Überraschend wurde die Zentralschweizer Bewerbung abgelehnt. Die Begründung, dass kein zentrales Areal zur Verfügung stehe, ist für die Interpellanten nicht nachvollziehbar. Zum einen verfügt die Zentralschweiz an der Hochschule Luzern mit dem Departement Technik & Architektur über ein Kompetenzzentrum mit dem nötigen Fachwissen und der Infrastruktur, im welchem das Thema «Intelligente Gebäude im System» durchaus platziert werden können. Die Begründung, es stehe kein zentrales Areal steht zur Verfügung, ist deshalb innovationsfremd. Die Aviatik dagegen ist sehr investitionsintensiv und standortgebunden. Entwicklung und Forschung sind idealerweise im Firmenareal platziert, wo auch die Produktion stattfindet. Diese Infrastruktur kann nicht einfach verschoben oder gezugelt werden.

Der Regierungsrat hat nach dem Negativentscheid die direkte Anbindung an den Innovationspark in Dübendorf angestrebt und mit der Unterzeichnung einer Ab-

sichtserklärung richtungsweisend gehandelt. Dies ist begrüssenswert und zeigt den aktiven Willen der Regierung, der Innovation in den Unternehmen und Fachhochschulen den Weg zu ebnen. Der Regierungsrat schreibt, dass der Innovationsschwerpunkt «Intelligente Gebäude im System» im Fokus stehe. Aus Zuger Sicht und auch aus Sicht der Fachhochschule Zentralschweiz mit Ausbildungsschwerpunkt Technik und Architektur passt diese Priorisierung. In Zug finden sich einige Marktführer auf diesem Gebiet. Die Fachhochschule bildet die Fachkräfte aus und schafft die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Fachhochschule – wahrlich eine *Win-Win-Situation*.

Zur Antwort auf Frage 7: Die Aviatikindustrie wird nicht vordringlich behandelt, weil es im Kanton Zug kein Aviatikunternehmen gibt. Im Kanton Zug gibt es aber verschiedene Unternehmen, die Zulieferer dieser Branche sind. So haben beispielsweise zwei Marktführer in der Verbindungstechnik – einer für mechanische, der andere für klebende Verbindungen – ihren Hauptsitz im Kanton Zug. Sollte es der Aviatikindustrie, einer investitions- und personalintensiven Branche, wirtschaftlich schlechter gehen, wird dies spürbare Auswirkungen auf den jeweiligen Kanton und schlussendlich auch auf den Ressourcenindex, sprich NFA, haben.

Der Regierungsrat, namentlich die Volkswirtschaftsdirektion, war federführend beim Projekt Netzwerkstandort, bei der Auswahl der Themen und erneut bei der Anbindung an Dübendorf. Gerne überlassen die Interpellanten dem Regierungsrat auch die Federführung beim Thema Aviatikindustrie.

**Michael Riboni:** Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten mit 2000 Franken pro Jahr für die Mitgliedschaft im Trägerverein aktuell zwar überblickbar sind, mögliche Folgekosten des Projekts aber keinesfalls ausser Acht gelassen werden dürfen. Denn alle haben gelesen, dass die Projektbeteiligten mit einer Anschubfinanzierung rechnen, an der sich unter Umständen ja auch der Kanton beteiligen soll. Aber müsste man sich nicht fragen, ob bei einem Projekt, welches mit öffentlichen Mitteln angeschoben werden muss, überhaupt von einem ernsthaften Bedarf bzw. einer ausgewiesenen Nachfrage ausgegangen werden kann? Und wer finanziert das Projekt, wenn die Gelder der Anschubfinanzierung aufgebraucht sind? Wieder der Kanton? Weiter muss man sich auch vor Augen führen, dass Firmen wie Microsoft, Apple, Google oder Instagram nicht in staatlich subventionierten Innovationsparks ausgetüftelt wurden, sondern in Autogaragen oder an Küchentischen. Und nicht der Staat hat in den 1980er Jahren die Schweizer Uhrenindustrie gerettet. Vielmehr waren dies der visionäre Unternehmensberater Nicolas Hayek und der mutige Industrielle Stephan Schmidheiny. Um ehrlich zu sein: Der Staat erfindet nichts, produziert nichts und trägt nie irgendeine Verantwortung. Er ist für Innovationen deshalb denkbar ungeeignet. Wer wirklich Innovationen fördern will, muss die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Unternehmen verbessern und insbesondere die Bürokratie reduzieren. Dies sollte sich der Kantonsrat zu Herzen nehmen. Die SVP steht einer möglichen Anschubfinanzierung für einen Anschluss an den Innovationspark Dübendorf deshalb skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält als Erstes fest, dass sich die Zentralschweiz bei der Bewerbung bewusst war, dass sie über kein zentrales Areal verfügte. Man war aber der Meinung, dass mit der Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen mit der Hochschule Luzern ein Netzwerkstandort entstehen könnte und es nicht von vorne herein ein halbes Fussballfeld mit einem Gebäude darauf brauche, in das viel Geld investiert werden muss. Diese Idee hat aber nicht funktio-

niert: Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, der Bund und die von den Kantonen mit der Bewertung der strengen Kriterien beauftragte Jury haben befunden, es brauche für diesen Park auch einen physischen Standort. Zwar verfügt die Hochschule Luzern über Areale in Horw, doch liegen diese erstens nicht besonders zentral – auch nicht für die Unternehmen, mit denen man eng zusammenarbeitete –, und zweitens müssten sie ausgebaut werden und stehen nicht zeitgerecht zur Verfügung. Der Bereich Aviatik wird nicht weiterverfolgt, weil die hochkarätige Jury der Zentralschweiz keine *Excellence*, also keine hervorragende internationale Ausstrahlung, zusprach. Zwar gibt es entsprechende Unternehmen in der Zentralschweiz, besonders in Ob- und Nidwalden, aber die wissenschaftliche Basis, welche die Zentralschweiz in der Gebäudetechnik mit der Hochschule Luzern hat, fehlt für diesen Bereich. Hier kann die Zentralschweiz national und international schlicht nicht mithalten, und es hat keinen Sinn, auf ein Pferd zu setzen, das nicht genügend Power hat. Man hat deshalb entschieden, sich auf *Building Excellence* bzw. Gebäudetechnik zu konzentrieren.

Die Frage nach der Rolle des Staats bei der Innovationsförderung ist berechtigt. Es ist auch die Überzeugung des Regierungsrats, dass der Staat nicht keine, aber eine subsidiäre Rolle innehat. Es war immer das Zuger Verständnis, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor etwa zwanzig Jahren kamen die sogenannten Technoparks auf. In Zürich wurde mit viel Beton und viel öffentlichem Geld ein Technopark gebaut. Der Kanton Zug ist nicht mitgeschwommen auf dieser Welle. Er wollte nicht in Beton und Gebäude investieren, sondern in *brain* und in Netzwerke. Er hat damals das Technologie-Forum angeschoben und mitgegründet – mit wenig Geld und viel Netzwerk. Das Technologie-Forum gibt es heute noch, während gewisse Technoparks in anderen Kantonen noch heute von öffentlichen Geldern leben. Es war übrigens Hans Durrer mit einer Equipe von der SVP, welche damals die Technoparks mit privaten, aber auch öffentlichen Geldern *pushten*. Natürlich ist das lange her, aber man ändert die Ideologie eigentlich nicht alle paar Jahre.

Auf Ebene Bund wurden nun die Rahmenbedingungen für die staatliche Förderung von Innovationsparks diskutiert und festgelegt. Daraus ist die Stiftung *Innovation Switzerland* entstanden, wo über alle Kantone hinweg ein Netzwerk von Innovationsparks entsteht: Lausanne, Zürich etc. In dieses Netzwerk sind alle Kantone mit Standorten eingebunden, nur die Zentralschweiz präsentierte sich bei der Gründung der Stiftung Anfang Jahr als weisse Fläche. Dabei will es der Volkswirtschaftsdirektor nicht bewenden lassen. Nochmals: Die Zentralschweiz hat sich ohne zentrales Areal beworben, weil sie öffentliche Gelder nicht in Infrastruktur, sondern in *brain* investieren will. Nun steht man in einer neuen Phase, in der Zug sich mit dem *Hub* Zürich verbunden hat. Mit einem Vorprojekt, das ein Verein trägt, der heute gegründet wird, soll abgeklärt werden, ob man sich in Zürich einmieten oder in der Hochschule Luzern selber einen Ableger schaffen soll. Treibend sind dabei nicht die Kantone, sondern die Hochschule zusammen mit den Unternehmen. Schon die Mitgliederliste dieses Vereins zeigt ein klares Bild: Es sind neun Unternehmen, davon gut die Hälfte aus Zug, die Hochschule und sechs Kantone. Der Verein wird also richtigerweise von privater Seite getragen, die Kantone sollten aber nicht abseits stehen. Die Idee dieser Innovationsparks ist es ja, die Stärke der Region, ihrer Unternehmen und der Hochschule zu zeigen und sie in Zusammenarbeit international zu verwerten. Letztlich geht es also darum, Zuger und Schweizer Qualitäten ins rechte Licht zu rücken.

Vor zwei, drei Jahren wurde der Zentralschweiz vorgeworfen, sie habe den Anschluss verschlafen. Ein namhafter Politiker sagte damals, die Kandidatur der Zentralschweiz sei zwar gut, sie sei aber zu spät gekommen. Der Volkswirtschaftsdirektor will nun nichts verschlafen, sondern den Fuss in der Türe halten, in engem

Kontakt mit den Unternehmen und der Hochschule. Die erwähnte Kritik kam übrigens von Nationalrat Felix Müri von der SVP; es gibt also in jeder Partei, auch in der SVP, Exponenten, die diese Aktion richtig und gut finden. Man sollte die Türe also nicht voreilig zuschlagen, zumal das Projekt berechenbar ist: In gut einem halben Jahr liegt als neuer Meilenstein ein Vorprojekt vor, und dann kann man das weitere Vorgehen festlegen. Und *last but not least*: Wo und wie ein solcher Innovationsstandort entstehen könnte – in Zug oder sonstwo in der Zentralschweiz –, ist noch offen. Wenn die Hochschule diesen aber an eine bestimmte Stelle anbinden will – und das könnte die IT-Hochschule Rotkreuz sein – hat der Kanton Zug alles Interesse, diesen Standort zu stärken.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 12

526

#### **Interpellation von Andreas Etter betreffend Smart City**

Vorlagen: 2577.1 - 15067 (Interpellationstext); 2577.2 - 15206 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Andreas Etter** dankt für die umfangreiche und ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Ja, der Kanton Zug ist teilweise schon richtig *smart* unterwegs. Beispiele in den Antworten sind aus Sicht des Interpellanten aber *state of the art*, so die Parkhausbewirtschaftung oder die Fahrgastinformation. Damit der Kanton Zug hier an vorderer Front mittun kann, sollte man im geografisch überschaubaren Kanton Zug bereit sein, die Extrameile zu gehen, dies auch über Gemeindegrenzen hinweg. Gezielte Investitionen werden so auch zu einer höheren Effizienz führen.

Eine intelligente, eben *smarte* Raumplanung soll den Bewohnern maximale Lebensqualität bieten, dies bei minimalem Ressourcenverbrauch. In der Antwort auf Frage 2 erkennt die Regierung richtig, dass mit der Verknüpfung von bestehenden und/oder neu dazukommenden Infrastrukturen der *Information and Communication Technology* (ICT) eine gewichtige Rolle zukommt.

**Rainer Suter** spricht für die SVP-Fraktion. Erstaunlich ist die abwechslungsreiche Antwort des Regierungsrats nicht, da dieser bei den vier sehr allgemein gestellten Fragen über die Digitalisierung im Kanton Zug aus dem Vollen schöpfen konnte. Auf den ersten drei Seiten der Antwort sind so viele Informationen wie selten zu lesen – teilweise etwas schwere Kost. Der Regierungsrat führt aus, dass bereits sehr vieles im umfassenden Thema «Smart City» erarbeitet, erstellt und erreicht wurde, beispielsweise die Digitalisierung der Verwaltung mit Internetplattform für alle, die Rahmenbedingungen für *Smart Metering*, das Parkleitsystem in der Stadt Zug oder in Zusammenhang mit der UCH das autoarmen Zentrum in Cham, wo der Verkehr in ein paar Jahren mit Kameras gesteuert wird. Vieles ist aber nicht die Sache des Kantons, sondern der Gemeinden oder von Privaten. Nicht zu vergessen sind bei dieser vielfältigen Pracht die Kosten, die diese Projekte generieren. Jede und jeder findet etwas anderes wichtig bei der *Smart City*, und alle greifen ihr Filestück heraus, um dieses zu bewirtschaften – was dann richtig Geld kostet. Und damit ist man wieder bei Morgenthema «Sparen», und der Spruch «Weniger ist mehr» ist angebracht. In diesem Sinne wünscht der Votant allen erholsame und preiswerte Sommerferien.

**Thomas Gander** dankt namens der FDP-Fraktion dem Regierungsrat ebenfalls für die Beantwortung der Fragen. Dass die *Smart City* nicht vom Kanton erbaut werden kann, ist auch der FDP klar. Viele Themenbereiche fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden oder von Privaten – und das ist gut so. Wenn der Kanton entsprechende Pilotprojekte dennoch punktuell unterstützt, begrüßt das die FDP. Ebenso begrüßt sie den Ausbau des E-Government. Dass die Steuererklärung für natürliche Personen ab 2018 vollständig auf elektronischen Weg eingereicht werden kann, steht sinnbildlich dafür. Der eingeschlagene Weg kann in diesem Sinn fortgeführt werden.

Bezüglich ROK16 und Mobilität ist eine ganzheitliche Sicht gefragt. So sollen Entwicklungsgebiete nicht nur gemeindlich, sondern regional betrachtet werden. Dies trifft auch auf die Mobilität zu, welche *smarter*, also effizienter und intelligenter, gestaltet werden soll. Dafür wird man sich von der klassischen Denkweise lösen müssen, welche sich auf das Verkehrsmedium fokussiert. So sollen die einzelnen Verkehrsträger verknüpft werden, ohne die Individualität des Einzelnen zu beeinflussen: Individualität in der Peripherie, *Share Mobility* in den Zentren.

**Hanni Schriber-Neiger** hält fest, dass ein *Smart-City*-Programm für die ALG die Antwort auf aktuelle globale Herausforderungen für die nächsten Jahrzehnte ist: eine langfristige Strategie, in der Ressourcen, Lebensqualität und Innovation eine wichtige Rolle spielen. Der Kanton Zug als *Smart City* ist für die ALG vorstellbar, denn einiges kann man noch besser machen, sei es im Verkehr, im Umweltschutz, im Wohnungsbau oder in der Stadtentwicklung. Es würden nicht nur Umweltziele definiert, sondern sämtliche Lebenswelten der Städte und Agglomerationsgemeinden abgedeckt; dazu gehören fast alle Zuger Gemeinden. Die ALG begrüßt gute Lebensqualität für alle bei grösstmöglicher Schonung der Ressourcen. Das kann mit umfassenden Innovationen gelingen.

Die Votantin schlägt noch eine Brücke zum Bund. «Die Schweiz muss schonender mit natürlichen Ressourcen umgehen.» Das unterstreicht selbst der Bundesrat mit der Kenntnisnahme des Berichts «Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz». Die Initiative «Grüne Wirtschaft» der Grünen, die im September 2016 zur Abstimmung kommt, ist ebenfalls eine Antwort auf die Interpellation zum Thema *Smart City*. Sie nimmt die Anliegen von Ressourcenschonung und Innovation auf und schafft endlich verbindliche Ziele. Zudem fördert sie die Qualität und Langlebigkeit von Produkten und deren konsequente Wiederverwertung als Rohstoffe, also eine Kreislaufwirtschaft. Die Votantin ruft die Ratsmitglieder auf, Ja zu stimmen zur Initiative «Grüne Wirtschaft», denn diese bringt längst fällige Standards, schafft faire Spielregeln und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Sie fördert die Qualität und Innovation und spart dank Energie- und Materialeffizienz auch noch Kosten.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion und hält drei Punkte fest:

- Die SP findet das vorliegende Thema extrem relevant und wichtig.
- Es darf nicht dazu kommen, dass es einfach zu altem Wein in neuen Schläuchen wird. Gewisse Dinge sind – wie bereits gesagt wurde – einfach Standard.
- Zwar anerkennt die Regierung die Relevanz des Themas, die Konkretisierung und Umsetzung bleiben aber sehr anspruchsvoll. Man darf sich da nichts vormachen.

Zum Schluss deshalb die Frage: Gibt es Pläne des Kantons, solche Aspekte konkret mit den Gemeinden zu behandeln?

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und die Rückmeldungen darauf. Er möchte kurz aufzeigen, wie der Regierungsrat diese Aufgabe anpacken will. Der Kanton Zug mit der kleinen Stadt Zug

und vor allem ländlichen Regionen bildet wahrscheinlich nicht die ideale Voraussetzung für eine *Smart City*. Barcelona, Hamburg, Oslo und Wien sind die vier Vorzeigestädte in Europa, wo intensiv an dieser Problematik gearbeitet wird. In Schweizer Städten beschränkt sich der *Smart-City*-Gedanke vor allem auf Fragen der Energie. Eine Fachzeitschrift schreibt denn auch: «Die Schweizer Städte hinken noch ein wenig hinterher.» Nichtsdestotrotz ist die *Smart City* eine wichtige Herausforderung, was auch der Satz «*Stadtmachen*» wird zum Abenteuer des 21. Jahrhunderts» in der genannten Zeitschrift ausdrückt. Damit wird aber auch gesagt: Es sind Menschen, welche die Städte machen. Und was ist dabei die Aufgabe des Staats? Der Kanton Zug kann allenfalls gute Rahmenbedingungen schaffen, für die Realisierung aber sind die Wirtschaft, die Industrie und Private sowie insbesondere die Städte und Städteverbände gefordert.

Der Regierungsrat hat schon in der Strategie 2010–2018 versucht, mit den beschränkten Möglichkeiten der räumlichen Entwicklung erste Weichen zu stellen und *smarte* raumplanerische Lösungen im Sinne von Rahmenbedingungen vorzugeben. Mit dem Raumordnungskonzept 2016 (ROK16) werden die Voraussetzungen für die strategische räumliche Entwicklung nun vertieft. Gedacht wird dabei an die Digitalisierung, die Mobilität und Wohnkultur der Zukunft, das Freizeitverhalten, dies nicht nur in den Grenzen des Kantons Zugs, sondern auch in dessen Interessengebieten, sprich dem Rontal, dem Freiamt, dem Albisgebiet, dem Talkessel von Arth und Schwyz. Die Überlegungen zum ROK16 werden demnächst in der kantonsräumlichen Kommission beraten, und sie werden die vom Kantonsrat zu beschließenden Richtpläne beeinflussen; ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist die neue Gesamtverkehrskonzeption. Es gilt also, für die nicht aufzu haltende und für die Zukunft sicher auch nutzbringende Entwicklung die nötigen Rahmenbedingungen festzulegen. In diesem Sinn dankt der Baudirektor für die Kenntnisnahme der regierungsräumlichen Antwort.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

## 527 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. August 2016 (Ganztagesitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern schöne und erholsame Sommerferien.